

**Beschlussauszug der  
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Lindholz vom 23.11.2023**

Öffentlicher Teil

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 "Photovoltaikanlage Autobahn Lindholz", die Billigung des Vorentwurfs, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

**Sach- und Rechtslage:**

Ziel des Projekts ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Aufgrund der begrenzten Privilegierung für Photovoltaikanlagen im Außenbereich kann nach gegenwärtiger Rechtslage das erforderliche Planungsrecht nur über einen Bebauungsplan hergestellt werden. Die Umweltbelange sind dabei im Umweltbericht zusammenzustellen, der Eingriff in den Naturhaushalt ist auszugleichen.

Das Plangebiet befindet sich zu großen Teilen im Wirkungsbereich des Teilflächennutzungsplans Langsdorf und zu einem kleinen Teil innerhalb des Teilflächennutzungsplans Böhlendorf. Für das Plangebiet des B-Plans Nr. 8 gibt es dort folgende Ausweisungen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Grünflächen mit Zweckbestimmung: naturbelassene Grünfläche
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Da diese Ausweisungen einer Freiflächen-Photovoltaikanlage widersprechen, sind die Teilflächennutzungspläne zu ändern. Die Teilflächennutzungspläne sollen im Parallelverfahren gemäß BauGB § 8 Abs. 3 geändert werden.

Die Trägerin des Vorhabens, die MES Solar XLIV GmbH & Co.KG, Lange Str. 34, 19370 Parchim, hat mit Schreiben vom 17.03.2023 bei der Gemeinde Lindholz einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Projekt Photovoltaikanlage Lindholz gestellt. Aufgrund positiver Aussagen des Bürgermeisters und des Amtes Recknitz-Trebeltal wurden im Auftrag des Vorhabenträgers bereits Vorentwürfe der Satzung und der Begründung angefertigt. Die Unterlagen wurden mit dem Amt, dem Bürgermeister und dem Landwirt abgestimmt. Sie werden der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sämtliche Kosten, die bei Aufstellung der Planung und Realisierung des Projekts entstehen, werden von der Vorhabenträgerin übernommen. Die Anfertigung der Unterlagen und die Durchführung der Verfahren zur Aufstellung des B-Plans sollen von Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert aus Krakow am See realisiert werden.

Ziele für die Aufstellung des B-Plans sind der Klimaschutz, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die bessere Befriedigung des großen Bedarfs an Energie aus regenerativen Quellen. Anlass dazu geben die technische Entwicklung der regenerativen Energieerzeugungsanlagen und die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Es werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung SO PV = Sondergebiet Photovoltaikanlage ausgewiesen. Die Zulässigkeit der baulichen Anlagen ist in den textlichen Festsetzungen konkret definiert.

Gemäß Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern 2016, Kapitel 5.3 Energie, Programmsatz (9) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.

Ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ist in Vorbereitung, ein erster Entwurf wird demnächst vorgelegt. Vorgaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden können in den Durchführungsvertrag aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 "Photovoltaikanlage Autobahn Lindholz" für zwischen den Ortsteilen Böhlendorf, Langsdorf, Eichenthal und Nütschow, in der Nähe der Autobahn BAB 20, gelegene Grundstücke.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 "Photovoltaikanlage Autobahn Lindholz"

ist in die Teilgeltungsbereiche 1 und 2 unterteilt und besteht aus folgenden Flurstücken

#### Teilgeltungsbereich 1

Gemarkung Böhlendorf	Flur 1	Flurstücke:	139 und 140/5
Gemarkung Nütschow	Flur 1	Flurstücke:	68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1 (Teilfläche), 74/1, 75/1, 75/2, 76/3, 77, 78, 79/2, 80, 81, 124, 125, 126, 127/1, 128/1, 129/1, 130/3, 131, 132/3, 133, 134, 135/1, 136/1 und 137/1
Gemarkung Langsdorf 206,	Flur 1	Flurstücke:	199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 207, 208/3, 209, 210 und 211

#### Teilgeltungsbereich 2

Nördlich der Autobahn Gemarkung Langsdorf 171/1,	Flur 1	Flurstücke:	114, 115/1, 115/5, 116/1, 116/2, 171/2, 172/1, 172/2, 173, 174/1, 174/2, 175/1, 175/2, 176/1, 178/1 und 179/1
Bereich der Autobahn Gemarkung Langsdorf 167/1,	Flur 1	Flurstücke:	115/2, 116/2, 117/2 (Teilfläche), 168/1, 170/1, 171/3, 172/3, 172/4, 174/3, 175/3, 176/2, 177/1, 178/2 und 179/2
Südlich der Autobahn Gemarkung Langsdorf 124,	Flur 1	Flurstücke:	115/2, 115/4, 120, 121, 122, 123, 125, 151, 153/6, 154/3, 155/3, 156, 157,

158, 159, 160/5, 161, 162, 163,  
 164, 165,  
 166, 167/2, 167/3, 168/2, 169,  
 170/2,  
 170/3, 171/5, 172/4, 176/3, 176/4,  
 177/2,  
 177/3, 178/3 und 178/4  
 Gemarkung Nütschow Flur 2 Flurstück: 110

Die beiden Teilgelungsbereiche haben eine Gesamtgröße von ca. 92,8 ha.  
 Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebiets als sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik.

2. den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. den beiliegenden Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Photovoltaikanlage Autobahn Lindholz" mit Begründung, Planungsstand vom 20.10.2023, zu billigen.
4. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem vorliegenden Planungsstand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und auch in Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die Durchführung von Verfahrensschritten soll gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Lindholz:

vom 23.11.2023  
 überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

13.12.23

Unterschrift

*A. Sperling*

